

Herr Michaelis begründet den zuvor an die Ausschussmitglieder verteilten Änderungs- / Ergänzungsantrag vom 01.07.2015 (Anlage 7).

Herr Heilmann weist auf die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses in Bezug auf den Mindestkaufpreis hin. Der Änderungs- / Ergänzungsantrag ist somit dort einzubringen.

Herr Radestock erinnert an die Zusage, dass der Stadtteilbeirat zur Mitarbeit im Entscheidungsgremium gebeten wird.

Nach weiterer intensiver Diskussion lässt Frau Bühse zunächst über den Änderungsantrag unter Vorbehalt der Entscheidung im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss abstimmen:

Zu Ziff. 2 soll Folgendes beschlossen werden:

a) Den Ausschlusskriterien wird zugestimmt.

b) Die Bewertungskriterien werden anders gewichtet:

- Der Mindestpreis pro qm Grundstücksfläche beträgt **€ 220**.
- Die Gestaltung des Entwurfs wird zu 65 % und der gebotene Kaufpreis zu 35 % bewertet.
- Alle anderen Vorgaben sind hiervon unberührt.

Ziffer 5 neu:

Nach der endgültigen Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien und dem Verkauf des Grundstückes soll das Bauvorhaben innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Es soll für den Fall einer Nichtbebauung (analog) eine Rückforderungsklausel in den Grundstücksvertrag aufgenommen werden, wie sie für von der Stadt Neumünster veräußerte gewerblich zu nutzende Grundstücke üblich ist.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Anschließend stellt Frau Bühse den Antrag als Ganzes ohne Ziffer 3. (Vorschlag zur Besetzung der Jury) zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Für das Grundstück Seekamp 18 / 18 a (Flur 20, Flurstücks-Nr. 58) zwischen Einfelder See und der Straße Seekamp im Stadtteil Einfeld ist ein Strukturiertes Bieterverfahren nach den u. g. Verfahrensschritten durchzuführen.

~~2. Die Ausschluss- und Bewertungskriterien sowie die Gewichtung der Kriterien werden beschlossen.~~

2a) Den Ausschlusskriterien wird zugestimmt.

2b) Die Bewertungskriterien werden anders gewichtet:

- Der Mindestpreis pro qm Grundstücksfläche beträgt **€ 220**.

- Die Gestaltung des Entwurfs wird zu 65 % und der gebotene Kaufpreis zu 35 % bewertet.
- Alle anderen Vorgaben sind hiervon unberührt.

~~3. Dem Vorschlag zur Besetzung der Jury wird zugestimmt.~~

4. Die Verwaltung wird beauftragt zur organisatorischen und fachlichen Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Entscheidung des Strukturierten Bieterverfahrens ein auswärtiges Architekturbüro zu beauftragen.
5. Nach der endgültigen Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien und dem Verkauf des Grundstückes soll das Bauvorhaben innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Es soll für den Fall einer Nichtbebauung (analog) eine Rückforderungsklausel in den Grundstücksvertrag aufgenommen werden, wie sie für von der Stadt Neumünster veräußerte gewerblich zu nutzende Grundstücke üblich ist.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss